

## FÖRDERUNG „SAUBER HEIZEN FÜR ALLE 2025“

### Bis zu 100%-Förderung für Ihre neue Heizanlage

#### Voraussetzung:

Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Kohle/Koks, Strom) gegen ein erneuerbares Heizsystem

#### Wer kann eine Förderung beantragen:

Gebäudeeigentümer/Innen eines Ein-/Zweifamilienhauses mit Hauptwohnsitz am Projektstandort

Der Hauptwohnsitz muss vor dem 31.12.2023 begründet worden sein.

#### Einkommensgrenzen: (Netto für das Jahr 2024, 14 x pro Jahr), Beispielrechnungen:

|                                               |               |                                                      |
|-----------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------|
| 1-Personen-Haushalt:                          | ca. € 1.632,- | (bei Vorliegen eines Behindertenpasses: € 2.121,-)   |
| 2-Personen-Haushalt (2 Erwachsene):           | ca. € 2.448,- | (bei Vorliegen eines Behindertenpasses: € 2.950,-)   |
| 2-Personen-Haushalt (1 Erwachsene/r, 1 Kind): | ca. € 2.000,- | Monatsgehalt Netto + Familienbeihilfe für 1 Kind     |
| 3-Personen-Haushalt (2 Erwachsene, 1 Kind):   | ca. € 2.850,- | Monatsgehälter Netto + Familienbeihilfe für 1 Kind   |
| 4-Personen-Haushalt (2 Erwachsene, 2 Kinder): | ca. € 3.300,- | Monatsgehälter Netto + Familienbeihilfe für 2 Kinder |

Angaben ohne Gewähr!

**Die endgültige Förderfähigkeit wird im Zuge der Einkommensprüfung durch das Land Steiermark ermittelt.**

#### Fördersätze:

Bei Biomasseheizungen und Wärmepumpen gilt Fernwärmevorrang; das bedeutet:

Für das jeweils zu versorgende Objekt darf zum Antragszeitpunkt **keine Anschlussmöglichkeit** an ein verfügbares Nah-Fernwärmenetz bestehen! (Das ist mit der Gemeinde oder dem örtlichen Fernwärmenetzbetreiber abzuklären)

| Technologie                                                | Technologiespezifische Kostenobergrenze max. |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Anschluss Fernwärme                                        | 28.469 €                                     |
| Installation Pellet- oder Hackgutkessel                    | 36.180 €                                     |
| Installation Scheitholzkessel                              | 30.055 €                                     |
| Installation Luft/Wasser Wärmepumpe                        | 25.586 €                                     |
| Installation Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe | 37.550 €                                     |

**Folgende Schritte müssen in dieser Reihenfolge unbedingt eingehalten werden:**

1. Registrierung der Förderung, dazu erforderliche Unterlagen:
  - aktueller Grundbuchauszug
  - Privathaushaltsbestätigung (erhältlich bei Ihrer Gemeinde)
  - falls vorhanden: Nachweis 01.01.2024 -31.12.2024 über Bezug Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, GIS-Befreiung
2. Das Land Steiermark wird im Zuge der Einkommensprüfung Unterlagen nachfordern, diese sind vom Förderungswerber verpflichtend zu übermitteln
3. Nach positiver Einkommensprüfung erfolgt nach Terminvereinbarung die Energieberatung durch die zugewiesene Energieberatungsstelle (z.B. Energieagentur Mur-Mürz, 0650/5522851, [foerderung@eammm.at](mailto:foerderung@eammm.at))
4. Übermittlung der Angebote an die Energieberatungsstelle. Der Förderwerber muss der Energieberatungsstelle schriftlich mitteilen, welches Angebot er annehmen will. Danach erfolgt durch diese die Antragstellung.
5. Prüfung der Angebote durch Bund und Land, erst nach positiver Übermittlung der Förderungszusage können Sie den Auftrag an Ihren Installateur erteilen und mit der Umsetzung Ihres Projektes beginnen. Evtl. erforderliche Anzahlungen aus Eigenmitteln dürfen jetzt überwiesen werden.  
Die Förderauszahlung erfolgt erst ca. 2-3 Monate nach Fertigstellung Ihrer Heizanlage, besprechen Sie die Zahlungsmodalitäten mit Ihrem Installateur oder kümmern Sie sich um eine Zwischenfinanzierung.
6. Fertigstellungsmeldung durch den Förderwerber an die Energieberatungsstelle  
Erforderliche Unterlagen: Rechnungen inklusive Teilrechnungen, Inbetriebnahmeprotokoll, Zahlungsnachweise falls bereits vorhanden
7. Förderauszahlung: Die Auszahlung erfolgt direkt an Ihr Bankkonto, nicht an den Installateur!  
Sie sind verpflichtet, die Bestätigung der Überweisung an den Installateur binnen 7 Tagen an die Förderungsstelle (Land Steiermark) zu übermitteln.  
Die Energieagentur Mur-Mürz ist weder verpflichtet, diesen Nachweis zu übermitteln noch in Evidenz zu halten.

**Auftrag an die Energieagentur Mur-Mürz zur kostenlosen Registrierung für die Förderung:**

|                     |  |         |  |
|---------------------|--|---------|--|
| Name:               |  |         |  |
| Geburtsdatum:       |  |         |  |
| Straße, Hausnummer: |  |         |  |
| Plz, Ort:           |  |         |  |
| Telefonnr.:         |  | E-Mail: |  |

Die Energieagentur Mur-Mürz übernimmt für Sie die kostenlose Registrierung für den Förderantrag.

Die weiteren Unterlagen für die Einkommensprüfung senden Sie direkt an das Land Steiermark bzw. können wir die Einholung der Unterlagen und die Übermittlung an das Land nach Rücksprache mit Ihnen kostenpflichtig für Sie übernehmen.

Datum, Unterschrift des Förderwerbers: \_\_\_\_\_